



HALLENORDNUNG - KLETTERWAND

(1) Allgemeine Bestimmungen

- Es müssen die Kletterregeln „Sicher Klettern in Hallen“ des OEAV lt. Aushang in der Kletterhalle eingehalten werden. Sie sind bindend für alle Benützer!
- Es herrscht im gesamten Kletterbereich Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitbringen von Glasflaschen ist untersagt. Ebenso ist es unter anderem auch aus Sicherheitsgründen nicht gestattet Handy, MP3-Player oder dergleichen zu verwenden.

(2) Risiko

- Das Klettern ist mit einem nicht kalkulierbaren Risiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Ausmaß an Umsicht und Eigenverantwortung und sicherheitsspezifischen Könnens. Das Klettern und der Aufenthalt erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder – Gruppenleiter für ihre Kursteilnehmer.
- Die Anlage wird durch den Betreiber funktionstüchtig gehalten, dieser übernimmt aber keine Verantwortung für mangelnde Kenntnis jeglicher Art.

(3) Benützung

- Eine Benützung unter Alkohol-, Medikamente- oder Drogeneinfluss ist untersagt.
- Seilfreies Klettern (Bouldern) ist nur in dem dafür vorgesehenen Boulderbereich gestattet.
- Zum Ausruhen nicht den Weichboden des Boulderbereiches, sondern die dafür vorgesehenen Bereiche verwenden.
- Vorhandene Griffe, Tritte, Haken und Zwischensicherungen, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von den Nutzer/innen weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- Der Bereich der Kletterhalle, Umkleiden und der sanitären Anlagen ist sauber zu halten.
- Im Falle des Verlusts oder Diebstahls von Wertsachen oder Ausrüstungsgegenständen in den Räumlichkeiten der Sporthalle Krieglach einschließlich der Garderoben und Duschen übernimmt der Betreiber keine Haftung.

- Unnötiges Lärmen ist im Sinne aller Benutzer zu vermeiden.

(4) Sicherheit

- Alle von den Hallenbenutzer/innen mitgebrachten Kletterutensilien müssen den einschlägigen Normen (CE-Zeichen) für Bergsportausrüstung entsprechen. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten. Das Verwenden eines Hüftgurtes wird empfohlen (anstatt Brust-Sitzgurtkombination), ebenso das Tragen eines Helms!
- Beim Vorstiegsklettern sind AUSNAHMSLOS alle Zwischensicherungen einzuhängen!
- Jede Kletterroute darf nur von einem/r Kletterer/in beklettert werden. Auf genügend Abstand zu anderen Kletterern achten. Sicherer und Kletterer sollten potentielle Sturzzonen meiden. Die Sturzhöhe wird oft unterschätzt!
- Immer beide Karabiner der Umlenkette einhängen!
- Es dürfen keine Seile, die kürzer als 40 m sind, verwendet werden.
- Lockere Griffe bzw. Tritte unverzüglich der Hallenleitung melden. Die Sporthalle Krieglach übernimmt keine Verantwortung für herabfallende Ausrüstungsgegenstände, Kletterer oder Griffteile.
- Das Toprope – Klettern als Zwischensicherungen ist verboten. Wird die Umlenkung am Ende einer Route nicht erreicht, muss das Seil abgezogen werden! Toprope – Klettern in überhängenden Bereichen ist nur an jenem Seil erlaubt, das durch die Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt führt. Ein Auspendeln des/r Kletterers/in sollte dadurch nicht möglich sein.
- Im Sinne eurer Sicherheit kann vom Aufsichtspersonal des Alpenvereins ein standardisierter Sicherheitscheck durchgeführt werden. Werden dabei Sicherheitsmängel festgestellt, kann die Nutzer-Berechtigung eingeschränkt werden. Aus Sicherheitsgründen haben Eltern ihre Kinder in der Kletteranlage entsprechend zu beaufsichtigen. Laufen, Lärmen, etc. hat in den Kletterbereichen zu unterbleiben.

(5) Ausschluss

- Wer gegen diese Hallenregeln verstößt bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benützung der Kletterhalle ausgeschlossen werden, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht.
- Bei wiederholten Verstößen gegen das Reglement kann gegen den/die Nutzer/in ein Hausverbot ausgesprochen werden.